

An die
Gemeindevertretung der
Gemeinde Hörbranz
6912 Hörbranz

Hörbranz, am 24.09.2018

Antrag gem. §41 Abs. 2 GG:

Die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beantragen, dass der Hörbranzer Vertreter des Vorstandes der Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal, dem Obmann der Vereine Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal die Forderung des ordentlichen Mitglieds **Marktgemeinde Hörbranz** nach einer Vollversammlung zu überbringen hat. Diese Vollversammlung hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen.

Begründung:

Die Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern bedarf laut §3 Abs.2 des Vereinsstatutes eines Beschlusses der Vollversammlung. Das Interesse an einer außerordentlichen Mitgliedschaft ist in letzter Zeit gestiegen, daher ist von Seite des ordentlichen Mitgliedes **Marktgemeinde Hörbranz** die Dringlichkeit einer Vollversammlung gegeben.